



Einladung zur Gemeindeversammlung

Nachdem unser Presbyterium in seiner Junisitzung die vorläufige Vorschlagsliste zur **Presbyteriumswahl** beschlossen hat (zum Redaktionsschluss gab es 12 Kandidatinnen und Kandidaten für 12 zu vergebende Plätze), treten wir nun in die zweite Phase der Vorbereitungen zur Presbyteriumswahl 2024 ein. Der nächste wichtige Schritt in diesem Zusammenhang ist die **Gemeindeversammlung** am Sonntag, dem **24. September** 2023, nach dem 11-Uhr-Gottesdienst in Kornelimünster. Hier werden sich alle Kandidatinnen und Kandidaten persönlich vorstellen. Darüber hinaus besteht in dieser Gemeindeversammlung die Möglichkeit, weitere Kandidatinnen oder Kandidaten zu benennen oder sich auch selbst zur Wahl aufzustellen. Hierzu heißt es im Presbyteriumswahlgesetz § 14: „*Das vorgeschlagene Mitglied der Kirchengemeinde muss seine Bereitschaft zur Kandidatur und zur Einhaltung der kirchlichen Wahlregeln auf dieser Gemeindeversammlung erklären oder schriftlich erklärt haben und sich den anwesenden Gemeindegliedern vorstellen oder den anwesenden Gemeindegliedern vorgestellt werden.*“

Das Presbyterium hofft, dass sich bis zum 24. September 2023 noch weitere Menschen finden, die sich am 18. Februar 2024 zur Wahl stellen, sodass wir auch dieses Mal wieder eine echte Wahl haben. Wenn Sie sich eine Kandidatur vorstellen können oder aber jemanden im Sinn haben, den Sie für dieses verantwortungsvolle

Amt geeignet halten und der hierzu auch bereit wäre, dann setzen Sie sich bitte mit mir als Vorsitzendem des Presbyteriums in Verbindung.

■ Nach der Gemeindeversammlung am 24. September 2023 wird das Presbyterium dann die *endgültige* Vorschlagsliste beschließen und je nach Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten die weiteren Schritte einleiten. Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses unseres Presbyteriums wird die Wahl im Februar 2024 dann zum ersten Mal auf dreierlei Weise möglich sein: entweder als Urnenwahl, als Antragsbriefwahl oder als digitale Wahl. Genauere Informationen hierzu erfolgen später.

■ Das Presbyterium hat inzwischen fast alle Corona-Schutzmaßnahmen aufgehoben. Beim Abendmahl stellt sich aber die Frage, ob wir auch bei der Verteilung des Weins bzw. des Traubensaftes zur Praxis vor Corona (also zu einem gemeinsamen Kelch) zurückkehren oder bei den **Einzelkelchen** bleiben sollen. (Der Teller mit den Oblaten wird nun wieder durch die Reihe gehen.) Bevor wir hier eine Entscheidung treffen, würden wir gerne Ihre Meinung wissen. Bitte sprechen Sie uns hierauf an. Außerdem werden wir diese Frage auch auf der Gemeindeversammlung am 24.9.2023 thematisieren.

Pfarrer Rolf Schopen